

Hygieneschutzkonzept

für den Square Dance Club



Dancing Moor Lights e.V. Bad Aibling

zur Wiederaufnahme und Durchführung
des Square Dance Tanz-Trainings-
betriebes an Clubabenden im Gmoahof
(Gemeindesaal) in Willing, Binderweg 6,
83043 Bad Aibling ab dem 23. Juli 2020.

Stand: 08. Juli 2020

Allgemeines

- Dieses Hygieneschutzkonzept wurde erstellt auf Basis der aktuellen Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) Veröffentlichung im BayMBl. 2020 Nr. 348 vom 19.06.2020 mit den Änderungen vom 24.06.2020 (Veröffentlichung im BayMBl. 2020 Nr. 362) und Änderungen vom 07. Juli 2020 (Veröffentlichung im BayMBl. 2020 Nr. 387), sowie dem Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 24. Juni 2020 (Veröffentlichung im BayMBl. 2020 Nr. 363) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Unterweisungen sowie durch Veröffentlichung auf der Vereins-Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Teilnahme am Trainingsbetrieb (Clubabenden) ist ausschließlich Mitgliedern des eigenen Square Dance Clubs (Dancing Moor Lights e.V. Bad Aibling), der angemeldeten Tanzkursteilnehmer / Students der Class 2019/2020 sowie dem eingeplanten Caller (Übungsleiter) zum jeweiligen Termin gestattet.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Tanzsporttrainingsbetriebs werden alle Mitglieder und Students des eigenen Vereins sowie die Caller (Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und unterwiesen.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb an den Clubabenden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im Innen- und Außenbereich hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Saalanlage im Gmoahof und die Teilnahme am Training / Clubabend untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training im Eingangsbereich des Gmoahofes, im Treppenhaus sowie der WC-Anlagen gilt für alle eine **Maskenpflicht**.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe oder Handläufe im Treppenhaus) werden vor und nach dem Clubabend desinfiziert.
- Die Trainingseinheiten (Tips) werden **auf maximal 20 Minuten** begrenzt. Danach wird so gelüftet, dass ein vollständiger Luftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Fenster in Querlüftung und die Lüftungsanlage verwendet.
- Die Trainingsgruppen (Squares) bestehen immer aus einem **Teilnehmerkreis von 8 Personen**. Zwischen den Squares ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Zusätzliche Maßnahmen

- Bei der Ausübung des Square Dances an Clubabenden besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht beim Tanzen im Square für die Dauer des gesamten Tips sowie für den Hin- und Rückweg.
- Alle Teilnehmer eines Clubabends einschließlich des Caller werden namentlich je Clubabend **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- **Verpflegung sowie offene Getränke** (Kaffee / Tee) werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht. Diese sind dabei ausschließlich für den Eigenbedarf gedacht. **Das Mitbringen von Speisen (auch Kuchen etc.) für die Verpflegung anderer Clubmitglieder (Potluck), wie bei Geburtstagen üblich, ist untersagt.**
- Während der Clubabende sind **Gäste / Clubfremde nicht zugelassen**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheiten** / des Clubabends erfolgt die unmittelbare Abreise aller Teilnehmer.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand